



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

7 Seiten für Österreich

Zivilgesellschaft in Gefahr

Ich glaube nicht, dass es in Österreich auch nur eine einzige Herausforderungen gibt, mit der es die Menschen in unserem Land nicht aufnehmen können, wenn man nur die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür schafft. Das beweisen zum Beispiel Tag für Tag jene hunderttausenden freiwillig tätigen Österreicherinnen und Österreicher, die sich in der so genannten „Zivilgesellschaft“ zusammenfinden. Zivilgesellschaft – das bedeutet Mehrwert für die Gesellschaft. Aber dieser Mehrwert ist in Gefahr.

Das Rote Kreuz möchte, dass die Politik die Rahmenbedingungen schafft, damit sich die Zivilgesellschaft entfalten kann. Soziale Hebeleffekte und Wohlfahrtsgewinne sind dann mit einfachen Mitteln zu erzielen. Mit einer Politik des „Weiter so wie bisher“ wird das allerdings nicht funktionieren. Daher fordern wir die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen, die das soziale Engagement, die Freiwilligkeit und die Arbeit der Social-Profit-Organisationen fördern. „Wir greifen neue Bedürfnisse zeitgerecht auf und erarbeiten innovative und wirkungsvolle Lösungen“, lautet ein zentrale Formulierung aus dem Leitbild des Österreichischen Roten Kreuzes. Diesem Postulat folgen wir auch auf diesen Seiten und mit dieser „To Do-Liste“ für Österreich. Sie ist unser Beitrag zur Erstellung künftiger Politiken, Pläne, Programme und Rechtsakte.

Das Österreichische Rote Kreuz erwartet sich von der Bundesregierung die an längerfristigen Prioritäten ausgerichtete, mit regelmäßig kontrollierten Zielen unterlegte ergebnisorientierte interdisziplinäre Arbeit eines sowohl begeisterten als auch begeisternden Regierungsteams.



Fredy Mayer

Präsident des Österreichischen Roten Kreuzes

Pflege und Betreuung

Gesundheit und Pflege aus einer Hand – und solidarisch finanziert.

Die komplexe und zersplitterte Finanzierungsstruktur im Gesundheits- und Sozialwesen, insbesondere im Pflegesektor, wirkt sich zu Ungunsten vieler Patienten aus. So ist zum Beispiel die Versorgung von schwerkranken Menschen zu Hause nur sehr schwer möglich. Die Existenz unterschiedlicher Kostenträger bringt viele Abgrenzungs- und Definitionsprobleme mit sich (zum Beispiel, wann und für wen medizinische Hauskrankenpflege zu gewähren ist).

Das Österreichische Rote Kreuz fordert daher eine integrierte Betrachtungsweise des Gesundheits- und Pflegesektors durch gemeinsame Steuerung und Finanzierung dieser Bereiche. Ein erster wichtiger Schritt soll die Aufnahme von Vertretern der Pflegeheime und Träger der mobilen Pflege und Betreuung in die Landesgesundheitsplattformen sein.

Nötig ist auch eine **Neuregelung der medizinischen Hauskrankenpflege nach dem ASVG**, wobei die ärztlichen und pflegerischen Leistungen durch die Krankenversicherungsträger voll abgedeckt werden sollen. Palliative Care muss als Leistungsanspruch in das ASVG aufgenommen werden.

Pflegebedürftigkeit ist – ebenso wie Arbeitslosigkeit oder Krankheit – ein solidarisch zu tragendes Risiko. **Pflege und Betreuung zählen zur Daseinsvorsorge und müssen solidarisch finanziert werden.**

Pflegende Angehörige entlasten und absichern.

Kostenlose Mitversicherung einführen.

Die pflegenden Angehörigen sind der größte „Pflegedienst“ Österreichs. Ohne sie ist das gesamte Pflege- und Betreuungssystem weder organisierbar noch finanzierbar. Eine deutliche Verbesserung ihrer sozialrechtlichen Absicherung ist notwendig. **Sie muss durch kostenlose Mitversicherung in der Krankenversicherung ab der Pflegegeldstufe 3 sowie durch die kostenlose Weiterversicherung in der Pensionsversicherung ab der Pflegegeldstufe 3 erfolgen, und zwar zeitlich unbefristet.** Zur Unterstützung und Entlastung für pflegende Angehörige sind entsprechende Angebote zu schaffen. Dazu gehören unter anderem Beratung, Schulungen und Kurse, leistbare Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie Urlaubsangebote für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Weiters fordert das

Österreichische Rote Kreuz die **jährliche Anpassung des Pflegegeldes an die Inflation** (Valorisierung), damit seine Kaufkraft erhalten bleibt.

Pflegekarenz einführen.

Das Österreichische Rote Kreuz fordert die **Einführung einer Pflegekarenz bzw. einer Pflegezeit im Ausmaß von bis zu 6 Monaten und Verbesserung bei der finanziellen Unterstützung** (Familienhospiz – Härteausgleichsfonds).

Pflege-Coaching für individuelle Lösungen vor Ort einführen.

Das Österreichische Rote Kreuz fordert den **Aufbau einer flächendeckenden, kostenlosen Pflegeberatung (Pflege-Coaching) für Pflegegeldbezieher und deren Angehörigen**, damit praktische Fragen in der Pflege direkt vor Ort geklärt werden können. Diese Pflegeberatung sollte langfristig erweitert werden und dazu dienen, den Hilfebedarf festzustellen, individuelle Versorgungspläne zu erstellen, auf die Umsetzung der Maßnahmen des Versorgungsplanes hinzuwirken, die Durchführung des Versorgungsplanes zu überwachen, ihn bei Bedarf anzupassen sowie bei komplexen Fallgestaltungen den Hilfeprozess zu evaluieren.

Familiengesundheitspflege einführen.

Durch den Fokus auf Gesundheitsförderung und Prävention bei Familien und in Bevölkerungsgruppen, die Einbindung zivilgesellschaftlichen Engagements und die Stärkung des familiären Pflegepotentials leistet die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nachdrücklich geforderte Familiengesundheitspflege einen essentiellen Beitrag zur langfristigen Finanzierbarkeit des Gesundheits- und Pflegewesens. **Das Österreichische Rote Kreuz fordert die Implementierung der Familiengesundheitspflege in Österreich.**

Eigeninitiative stärken.

Eigeninitiative ist der Treibstoff, mit dem die Zivilgesellschaft läuft – auch im Bereich Pflege und Betreuung. Selbsthilfeinitiativen und Selbsthilfegruppen müssen deshalb gestärkt werden. **Mit Unterstützung der öffentlichen Hand ist eine „Plattform pflegender Angehöriger“ als deren Interessensvertretung zu etablieren.**

Migration und Integration

Zuwanderung steuern und gestalten.

Die demografische Entwicklung und ihre Folgen machen die Umstellung der Zuwanderungsgesetze auf der Grundlage rationaler, vernunftgesteuerter Politik notwendig, die auch den Arbeitsmarkt nicht aus dem Blick verlieren. Qualifizierte, ambitionierte Menschen ziehen derzeit an Österreich und Europa vorbei in Länder wie Kanada, Australien oder die USA. Die künftigen gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen der Steuerung von Zuwanderung anhand klarer und transparenter Kriterien primär nach den Bedürfnissen des Zuwanderungslandes dienen. Zuwanderungsmodelle, die sich an Kriterien und nicht an Quoten orientieren – etwa nach dem Vorbild Kanadas, Australiens, Großbritanniens oder Schwedens – schaffen außerdem Transparenz und Fairness für potentielle Zuwanderer, noch bevor sie ihr Herkunftsland verlassen. **Das Österreichische Rote Kreuz fordert die Entwicklung und Implementierung eines solchen Zuwanderungsmodells nach Kriterien.** Die Nahtstellen der Themen Zuwanderung, Integration und Asyl müssen beachtet werden.

Freiwilligkeit fördern, Zivilgesellschaft ermöglichen

Steuerliche Absetzbarkeit von Geldspenden einführen.

In Europa ist die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden an soziale und humanitäre Organisationen nur in Finnland und Österreich nicht möglich. Spendenorganisationen rechnen bei der Möglichkeit einer Absetzbarkeit mit einem signifikanten Anstieg des Spendenvolumens – vor allem durch Unternehmensspenden – sowie mit Wohlfahrtsgewinnen. Der Vorschlag für eine Änderung des Einkommenssteuergesetzes von 1988, mit der die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden in Österreich wirksam wird, liegt seit dem Jahr 2006 vor. Zur Einführung der steuerlichen Absetzbarkeit bedarf es nur mehr einer politischen Willensentscheidung. **Das Österreichische Rote Kreuz fordert, die von der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt (BAG) akkordierten Änderungen und Ergänzungen zum Einkommenssteuergesetzes von 1988 vorzunehmen.**

Steuerliche Absetzbarkeit von Zeitspenden einführen.

Analog zur steuerlichen Berücksichtigung der Absetzbarkeit von Geldspenden fordert das Österreichische Rote Kreuz die Absetzbarkeit von Zeitspenden von Freiwilligen bei Tätigkeiten, die im öffentlichen Interesse durchgeführt werden (Rettungs- und Krankentransportdienst, Katastrophenhilfsdienst inkl. Aus- und Fortbildung dazu). Die Bewertung der Tätigkeitsstunde erfolgt nach dem Marktwertprinzip und ist – Österreich weit einheitlich – im Einvernehmen mit dem ÖRK durch das BMF festzulegen. Ein jährlicher Höchstbetrag, der für die steuerliche Bemessung zur Anwendung gelangt, kann valorisiert festgelegt werden.

„Bericht zur Lage der Freiwilligkeit“ regelmäßig herausgeben.

Das internationale Jahr der Freiwilligkeit (IJF) wird sich 2011 wiederholen. Damit viele Initiativen in diesem Jahr nicht in Einmalaktionen enden, fordert das Österreichische Rote Kreuz einen – bereits initiierten, aber noch nicht erstellten – jährlichen Bericht über die Lage der Freiwilligkeit in Österreich an das Parlament, der von einem Bundesministerium federführend, aber gemeinsam mit dem Freiwilligenrat erstellt wird und der jeweils Umsetzungsvorschläge zur Verbesserung der Situation der Freiwilligkeit beinhalten soll. Dieser Bericht soll dann im National- und Bundesrat behandelt werden.

Optimale präklinische Versorgung weiterhin sicherstellen.

Menschen in Österreich verdienen optimale präklinische Versorgung im Rettungsdienst. Derzeit gewährleistet das Österreichische Rote Kreuz aufgrund eigener Vorschriften ein hohes Versorgungsniveau bei mäßigen Kosten. Die gesetzlichen Regelungen in den Landesrettungsgesetzen werden normativ dem tatsächlich gegebenen Niveau nicht immer gerecht. Da die Menschen in allen österreichischen Bundesländern Zugang zu qualitativ hochwertiger präklinischer Versorgung auch unter liberalisierten Marktbedingungen, wie sie in einzelnen Bundesländern angedacht werden, haben sollen fordert das ÖRK:

- eine bundesweite „Universaldienstrichtlinie Rettungsdienst“, die das Versorgungsniveau des öffentlichen Rettungsdienstes, Qualitätskriterien zur Übertragung von Diensten im allgemeinen Interesse, die Versorgungssicherheit bei Großunfällen und Katastrophen, die infrastrukturelle Vorsorge durch Dienststellen und dergleichen regeln soll;
- die Änderung des ASVG, so dass Krankentransportleistungen nicht mehr

Ermessensleistung der Sozialversicherer, sondern Pflichtleistungen sind (weil ja Pflichtversicherung in Österreich bei gleichen Beiträgen gegeben ist, ist es gleichheitswidrig, dass unterschiedliche Kosten bei der Inanspruchnahme eines indizierten und ärztlich verordneten Krankentransportes je nach Krankenversicherer für den Versicherten entstehen).

Internationale Hilfe

Humanitäre Hilfe aufwerten – Auslandskatastrophenfonds dotieren.

Im Bereich der Humanitären Hilfe ist auf ein abgestimmtes und koordiniertes Vorgehen aller staatlichen Akteure und Hilfsorganisationen der Zivilgesellschaft zu achten. **Im Sinn der Aufwertung der Humanitären Hilfe müssen der Auslandskatastrophenfonds fix dotiert und der entsprechenden Budgetlinie der ADA mehr finanzielle Mittel zugesprochen werden.** Die Dotierung des Auslandskatastrophenfonds kann beispielsweise aus Mitteln des Klimafonds erfolgen, da die Zunahme an Naturkatastrophen unmittelbar im Zusammenhang mit dem Klimawandel steht. Die Mittel aus dem Auslandskatastrophenfonds müssen rasch, unbürokratisch und transparent zur Verfügung gestellt werden und dürfen nicht nur für stark medialisierte Katastrophen aufgewendet werden.

Finanztransaktionssteuer gegen Armut einführen.

Schon die Halbzeitbewertung der UN-MDG 2007 hat gezeigt, dass vor allem afrikanische Länder trotz Fortschritten diese Ziele bis zum Jahr 2015 nicht erreichen können. Mehr politische Maßnahmen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene sind dringend notwendig, um die Armut in Afrika und weltweit zu bekämpfen. **Österreich muss sich auf europäischer und internationaler Ebene aktiv für die Einführung der Besteuerung von Finanztransaktionen einsetzen.** Diese Steuer darf jedoch nicht dem Ausgleich des EU-Budgets dienen, sondern muss für Armutsbekämpfung und die Erreichung der UN-Millenniumsentwicklungsziele eingesetzt werden.

++++

281008GesPol_RDP